Gymnasium Wesermünde
Bremerhaven

Gymnasium Wesermünde, Humboldtstr. 12-14, 27570 Bremerhaven

Schulträger:

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

An
die Eltern
der Schüler und Schülerinnen der 11. Klassen

Bremerhaven, August 2025

Durchführung des Betriebspraktikums vom 12.01.2026 –23.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gymnasium Wesermünde führt für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 gemäß neuem Erlass des MK ein Betriebspraktikum durch. Dieses Praktikum dient nicht nur der Berufsfindung, es soll ebenso Einsichten in den Bereich der Arbeits- und Berufswelt sowie Erfahrungen am Arbeitsplatz vermitteln.

Einerseits ist es deshalb auch nicht zwingend notwendig, dass die Schüler/innen in solche Praktikumsstellen vermittelt werden, die ihren Berufswünschen entsprechen, andererseits werden Wünsche nach bestimmten Tätigkeitsbereichen nach Möglichkeit berücksichtigt. Die zuständigen Politikfachlehrer bereiten das Praktikum thematisch vor und sind auch während des Praktikums die zuständigen Ansprechpartner.

Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler zufriedener waren, wenn sie aktiv in den Prozess der Beschaffung von Praktikumsstellen einbezogen wurden. Deshalb bitte ich alle Schülerinnen und Schüler, sich – eventuell mit Hilfe ihrer Eltern – zu überlegen, in welchem Bereich sie das Betriebspraktikum machen möchten und welche Betriebe, Ämter usw. dafür in Frage kommen. Es spricht nichts dagegen, sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Praktikumsplatz in einem Betrieb reservieren zu lassen.

Ich weise einerseits darauf hin, dass für alle Schüler/innen die Teilnahme am Betriebspraktikum Pflicht ist und eine Praktikumsstelle wegen der Betreuung durch die Schule nur im Landkreis Cuxhaven oder in der Stadtgemeinde Bremerhaven gestattet werden kann (siehe Erlass MK vom 01.12.2011, hier 4.2).

Für einige Tätigkeitsbereiche z.B. beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln oder in Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Krankenhäuser, Heime) müssen sich die Schüler/innen über das Infektionsgesetz gemäß § 43 Abs. 1 durch das Staatliche Gesundheitsamt belehren lassen. Die Belehrung für diese Schüler/innen ist gebührenfrei, wird von der Schule begleitet und findet vor dem Praktikum statt.

Für weitere Informationen und zur Klärung eventueller Fragen steht Ihnen der/die Politiklehrer/in Ihres Sohnes/Ihrer Tochter zur Verfügung. Außerdem können Sie online weitere Formulare zum Betriebspraktikum ausdrucken (www.gymnasium-wesermuende.de).

Mit freundlichen Grüßen

K. Sörgel StR‘
Leitung Fachgruppe Politik/Wirtschaft
Beauftragte für Berufsorientierung
k.soergel@gywem.de